

dorf von ihm ausgeht und nach seinem Namen benannt worden ist.

Dass die Herrschaft Seidenberg schon frühzeitig, noch vor Erwerbung der Herrschaft Friedland (1278), in den Besitz der Bibersteine gelangt sein könnte, wird auch noch einigermaßen durch die von Wende⁶⁰⁾ wiedergegebene Vermutung der Seidenberger Chronik bestätigt, daß die von Biberstein Seidenberg früher als Friedland in Besitz gehabt haben dürften. Die Herrschaft Seidenberg blieb bis zum Jahre 1551 mit im Besitze derer von Biberstein, abgesehen von einer kurzen Unterbrechung ums Jahr 1487.

Die Herrschaft Grafenstein soll bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts den Berka's von der Duba, einem böhmischen Adelsgeschlechte, gehört haben, ihm aber zu dieser Zeit ebenfalls vom Könige entzogen und den Herren von Dohna übergeben worden sein. Diese, nach ihrem Stammort Dohna an der Mügitz benannt, waren schon vor der Erwerbung Grafensteins Besitzer der Herrschaft Ostrik und hatten noch Teile davon in den Händen, dürften auch mit an der Begründung des 1234 gestifteten Klosters Marienthal beteiligt gewesen sein. Als Zeit des Übergangs der Herrschaft Grafenstein an die von Dohna wird meist das Jahr 1267 angenommen. Nach einer Urkunde vom Jahre 1261⁶¹⁾ könnte aber ein von Dohna schon in diesem Jahre Besitzer von Grafenstein und schon damals Nachbar der von Biberstein als Besitzer der Herrschaft Seidenberg gewesen sein und mit diesen deshalb manche gemeinsame Interessen gehabt haben.

In der genannten Urkunde beauftragt Papst Urban II. den Probst von St. Thomas zu Leipzig, den Rechtsstreit zu entscheiden, der zwischen dem Bischofe von Meißen einerseits und Heinrich von Dohna (Dohna), Kulicho (Kulko) von Biberstein und einigen anderen Laien der Städte und Diözesen von Prag und Breslau andererseits entstanden sei. Könnten Heinrich von Dohna sowie auch Kulka von Biberstein nicht den Wansch gehabt haben, ihre neuen Besitzungen Grafenstein und Seidenberg, die in politischer und kirchlicher Hinsicht unter dem Bistume Meißen gestanden hätten, politisch aber bereits vom Bistume losgekommen waren, nun auch kirchlich von ihm befreit und diese Angelegenheiten dem Bistume Prag untergeordnet zu sehen, welcher Austausch auch schon vorher bei der Herrschaft Rohnau stattgefunden haben könnte?⁶²⁾ Für eine gleiche Änderung auch für das Gebiet der später (1278) erworbenen Herrschaft Friedland bestand vielleicht für die Bibersteine keine Veranlassung mehr und unterblieb deshalb.

Beide Herrschaften machten sich später, etwa um 1300,⁶³⁾ auch von der ihnen unbequemen Zittauer Weichbildsgerichtsbarkeit für ihre daselbst gelegenen Güter, und zwar wieder vereint, frei.

Die Orte Krazau und Grottau in der Herrschaft Grafenstein, die auch gewöhnlich als slavische Ansiedelungen bezeichnet werden, vorn aber als solche nicht mit aufgeführt wurden, könnten wohl ebensogut Gründungen derer von Dohna sein und auch bei ihnen eine Ortsnamenübertragung von den Orten Grotta und Krazka bei Dohna stattgefunden haben. Krazka liegt zwar mehr bei Gottscheuba; aber auch Herren von der Gottscheuba kommen im Jahre 1375 in unserer Gegend und zwar als Besitzer des Waldes am Kahlenberge vor.⁶⁴⁾

Auch bei der erst im Jahre 1357 erstmalig genannten Herrschaft Hammerstein (später Reichenberg) ist es nicht unmöglich, daß sie schon etwa um 1250 in den Besitz

derer von Biberstein gelangt sein könnte. Um diese Zeit überließen diese aus ihrem meißnischen Besitze die Orte Cupnitz und Utescumitz, im Burgward Mochau gelegen, an das Kloster Buch.⁶⁵⁾ Vielleicht sah sich dadurch der Bischof von Meißen veranlaßt, das Gebiet der späteren Herrschaft Hammerstein an die von Biberstein abzutreten. Der Name des in dieser Herrschaft gelegenen Dorfes Nachendorf (früher Mochendorf) erinnert doch sehr an Mochau und könnte wohl mit für die eben angeführte Vermutung sprechen. Auch auf diese Herrschaft würde das vorher Ausgeführte über die kirchliche Zugehörigkeit zutreffen.

Der gesamte (obere und niedere) Queiskreis war bald nach 1247, man weiß nicht wann und warum, vom Bischof von Meißen an die Markgrafen von Brandenburg gekommen, und die Burg Lesna nebst Zubehör von ihnen (vor 1264) einem ihrer märkischen Ritter Hanso von Irksleben zu Lehen gegeben worden, 1319 aber kam der genannte Kreis an Herzog Heinrich von Sauer.⁶⁶⁾

Zum Schlusse sei noch für Leser, die sich schon näher mit dem Jagost im allgemeinen, also auch mit der Westhälfte desselben, beschäftigt haben oder noch eingehender sich damit beschäftigen wollen, das Nachstehende beigelegt.

Schon oft ist die Frage erörtert worden, ob nicht auch das Gebiet des späteren sog. Eigenschen Kreises, die Gegend von Bernstadt, einst zum Jagost gehört habe.

Nach der Meischehen, auf Grund der schon mehrfach erwähnten Grenzurkunde vom Jahre 1241 erfolgten Feststellung der Grenzen dieses Gebiets, sowie nach der in dieser Urkunde vorkommenden Bezeichnung eines Punktes zwischen Bernstadt und Kemnitz als Scheide von Gau Budissin und Gau Jagost, müßte man allerdings annehmen, daß zu jener Zeit das Gebiet des Eigenschen Kreises tatsächlich Jagostland gewesen sei.

Es fragt sich aber, ob es so unbedingt nötig ist, die Anfangsgrenzlinie, wie Meiche es tut, erst bei den Großenhennersdorfer Bergen beginnen zu lassen, oder ob es nicht vielleicht richtiger wäre, nach etwas weiter nach Osten zu gelegenen Bergen als Ausgangspunkt dieser Linie zu suchen.

Eine solche Berggruppe würde die sich etwa von Riesdorf bis zum Raorberge erstreckende sein, zu der auch ein Berg, der eben bei Riesdorf gelegene, gehört, der noch heute zwei Namen, Riese- und Quärgelberg, trägt. Der erstere Name Rieseberg erinnert doch in auffällender Weise an das „Snesnize“ der Grenzurkunde, und man fragt sich, ob nicht etwa nur der zweite Name des Berges (Quärgelberg) der besondere Name desselben und der „Rieseberg“ nur der übriggebliebene Rest eines Sammelnamens der ganzen obengedachten Berggruppe ist.

Würde man nun die Grenzlinie von dieser Berggruppe als „a montibus Snesnize“ aus ihren Anfang nehmen lassen, so käme man vielleicht weniger weit nach Westen, könnte schon vom Westende der Fluren von Neundorf nach Norden gehen und würde damit zunächst die Orte Kennersdorf, Berthelsdorf und Herrnhut mit ihren Fluren für den Jagost freibekommen.

Ließe man dann noch die südliche Grenzlinie des Burgwards Dolgowitz im Gegensatz zu Meiche, doch nach dem Wortlaute der Urkunde, von der Quelle der Kemnitzer Steinbach aus an dem Flusse entlang gehen und nicht direkt nach dem mehrerwähnten Punkte zwischen Bernstadt und Kemnitz, dann würde auch hier wieder ein Stück Jagostland gewonnen werden und jener Punkt nun tatsächlich als Scheide zwischen Budissin und Jagost erscheinen, ohne daß